

Mitteilung im Finanz- und Personalausschuss zu TOP 10 und im Rat zu TOP 11 - Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung des städtischen Betriebsmittelkredites für die Klinikum Bielefeld gGmbH bis zum 31.12.2025 zum Ausgleich von Ertragseinbußen im Zusammenhang mit der Corona-Krise (Drucksache 7147/2020-2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit der o.g. Beschlussvorlage empfiehlt Ihnen die Verwaltung, den städtischen Betriebsmittelkredit zum Ausgleich von coronabedingten Ertragseinbußen für das Klinikum Bielefeld in Höhe von 6,0 Mio. € über den 31.12.2023 hinaus bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Dem voraus gegangen war ein entsprechender Beschluss von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung des Klinikums.

Dazu hat die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Detmold am 12.12.2023 mitgeteilt, dass die Verlängerung des Corona-Betriebsmittelkredits in Höhe von 6,0 Mio. € von dort vorerst nur bis zum 31.12.2024 gestattet wird. Einer darüber hinaus gehenden Verlängerung wird die Kommunalaufsicht nur dann zustimmen, wenn Ende nächsten Jahres umfassend dargelegt werden kann, warum die Liquiditätsslage des Klinikums nach wie vor unverändert akut und unmittelbar durch die Corona-Pandemie gefährdet ist und der Corona-Betriebsmittelkredit aus diesem Grund weiterhin notwendig ist. Ohne den Sondertatbestand der Corona-Situation sei eine Liquiditätskredit-Gewährung über mehrere Jahre nicht mit den gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften, wonach Liquiditätskredite lediglich unterjährig die Zahlungsfähigkeit sicherstellen sollen, vereinbar.

Sollte Ende 2024 erkennbar auch für 2025 ein unmittelbar auf Corona beruhender Liquiditätsbedarf bestehen, wird die Verwaltung in Abstimmung mit dem Klinikum einen entsprechenden Bericht an die Bezirksregierung verfassen und um Zustimmung zur Verlängerung des Betriebsmittelkredites bis maximal 31.12.2025 bitten. Der Rat der Stadt wird entsprechend über den Stand der Angelegenheit informiert.